

Kurzkonzept Ausbildung Pflegeassistenz

KONTAKT

Petra Weber

Leiterin Bildungszentrum

T +43 3322 43443-4112 M +43 664 800 45 400

E-Mail: p.weber@bfi-burgenland.at

BFI-Bildungszentrum Güssing

Wiener Straße 60 7540 Güssing



Projekt

Zeit

Ort

P 761680

11.03.2024 - 11.03.2025

Güssing



Kurze Beschreibung

Der Lehrgang erfolgt gemäß der Pflegeassistenzberufe-Ausbildungsverordnung und dauert bei Vollzeitausbildung ein Jahr. Die theoretische Ausbildung und die praktische Ausbildung gestalten sich in Blöcken abwechselnd, um das vermittelte Wissen der Themenfelder in der Praxis entsprechend zu erproben und Kompetenzen sowohl in fachlicher wie auch in sozialer Hinsicht aufbauend begleitend zu erwerben und zu reflektieren.

Dauer (Eckdaten)	Informationsveranstaltung	23.01.2024
	Aufnahmeverfahren	06.02.2024 & 07.02.2024
	Ausbildung	11.03.2024 – 11.03.2025
Schließzeiten	23.03.2024- 01.04.2024, (Osterferien) 08.07.2024-26.07.2024 (Lernferien) 23.12.2024-06.01.2025 (Weihnachtsferien) Gesetzliche Feiertage	
Lehreinheiten	40 UE / Woche	
Kurszeiten (Planzeiten)	Montag-Freitag, 8:00 -16:00 (Referent*innenbedingte Abweichungen und individuelle Abweichungen im Praktikum sind möglich)	

Organisationsform

Für den theoretischen Teil der PA-Ausbildung wird der Kompetenzerwerb durch die Lehrkräfte laufend überprüft und beurteilt (mündlich oder schriftlich) - Einzelprüfungen, Präsentationen, schriftliche Arbeiten sind dafür vorgesehen. 2 Themenfelder werden im Rahmen der kommissionellen Prüfung von der Prüfungskommission überprüft und beurteilt.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist eine Dokumentation über den Kompetenzerwerb zu führen, die erreichten Kompetenzen werden von den Fachkräften bestätigt und beurteilt.

Zur Sicherung des Lern- und Prüfungs-Erfolges wird ein individuelles Fertigkeiten-Training angeboten. Das Bewerbungsmanagement soll die Auszubildenden auf Vorstellungsgespräche und eine künftige Arbeitsaufnahme vorbereiten.

Praktikum: Mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen

Detailplanung	Theorie	11.03.24-29.05.24
	Praktikum	31.05.24-05.07.24
	Praktikum	29.07.24-30.08.24
	Theorie	02.09.24-08.11.24
	Praktikum	11.11.24-23.12.24
	Praktikum	07.01.24-07.02.25
	Theorie/FT	10.02.25-10.03.25
	Abschlussprüfung	11.03.25



Abschlussform

Am Ende der Ausbildung steht die kommissionelle Abschlussprüfung: Sie dient der Überprüfung themenübergreifender Kenntnisse. Der Kompetenzerwerb wird anhand mind. eines Fallbeispiels pro Themenfeld umfassend und integrierend sowie praxisbezogen überprüft. Die positive Absolvierung führt zur Erlangung der staatlichen Anerkennung der Berufsbezeichnung Pflegeassistent*in.

Informationstag, Aufnahmeverfahren, Auswahlgespräche,

Im Rahmen der Informationsveranstaltung und erhalten die Bewerber*innen alle notwendigen Informationen zum Berufsfeld und zur Ausbildung "Pflegeassistenz".

Das Aufnahmeverfahren für die Pflegeassistenz besteht aus den psychologischen Teil, welcher die kognitive und persönliche Eignung feststellen soll und dem fachlichen Teil, der die Eignung unter fachspezifischen Aspekten ermittelt, daraus ergibt sich eine Gesamtbeurteilung und somit die Reihung der Bewerber*innen

Die endgültige Entscheidung welche Teilnehmer*innen für die Ausbildung Pflegeassistenz geeignet sind, wird in den Auswahlgesprächen gemeinsam mit dem AMS getroffen.

Nutzen

Erwerb der für den Tätigkeitsbereich der Pflegeassistenz erforderlichen Kompetenzen entsprechend dem Berufsprofil und Erlangung der staatlichen Anerkennung der Berufsbezeichnung Pflegeassistent*in. Befähigung, Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und Ärzte/-innen zu unterstützen, deren Anordnungen (Handlungsanweisungen) fachgerecht unter entsprechender Aufsicht durchzuführen, die durchgeführten Maßnahmen den fachlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechend zu dokumentieren und die erforderlichen Informationen weiterzuleiten

Zielgruppe und Voraussetzungen

Arbeitslose und arbeitssuchende Personen, die folgende Voraussetzungen nachweisen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- Absolvierung der 9. Schulstufe oder Pflichtschulabschlussprüfung
- erforderliche gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung)
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- positive Teilnahme am Aufnahmeverfahren

Kapazität: 16 Teilnehmer*innen

Die Zuweisung zur Maßnahme erfolgt ausschließlich durch das ArbeitsMarktService mittels Einladungsschreiben des/r AMS-Beraters/in. Der Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme obliegt die Reihung der Bewerber*innen nach dem Aufnahmeverfahren.

Kursort

BFI-Bildungszentrum Güssing Wiener Straße 60 7540 Güssing



Allgemeines

- Sehr ruhige Lage,
- Parkplätze in ausreichender Menge vorhanden.
- 10 Gehminuten vom Zentrum entfernt.
- Nahversorger in 5 Gehminuten erreichbar
- Bushaltestelle in 2 Gehminuten erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel

Die Anreise kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Aus dem gesamten Bezirk Güssing gibt es Bus- bzw. Schulbusverbindungen in die Bezirkshauptstadt Güssing. Die nächste Bushaltestelle (Station BEWAG) ist nur wenige Gehminuten vom BFI-Bildungszentrum entfernt.